

Vollmacht

Ich erteile **Rechtsanwalt Silvio Amarell,**
Unterpörlitzer Str. 49, 98693 Ilmenau
Tel: 03677 / 6247 303 | Fax: 03677 / 6247 304
amarell@anwalt-ilmenau.de | www.anwalt-ilmenau.de

in der Sache

wegen:

Vollmacht. Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur **Prozessführung** (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Vertretung in **sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf **Neben- und Folgeverfahren** aller Art (z.B. **Arrest** und **einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren** sowie **Insolvenz- und Vergleichsverfahren** über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen und höherer Restwertangebote sowie die Zustellung von Ladungen an den Bevollmächtigten für den Vollmachtgeber sind ausgeschlossen. Auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet.

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

Ich wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten gemäß § 12 a ArbGG im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges unabhängig vom Ausgang des Verfahrens kein Anspruch gegen die andere Partei auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht.

Ilmenau, den

Unterschrift *Bitte eigenhändig unterschrieben im Original per Post übersenden.*